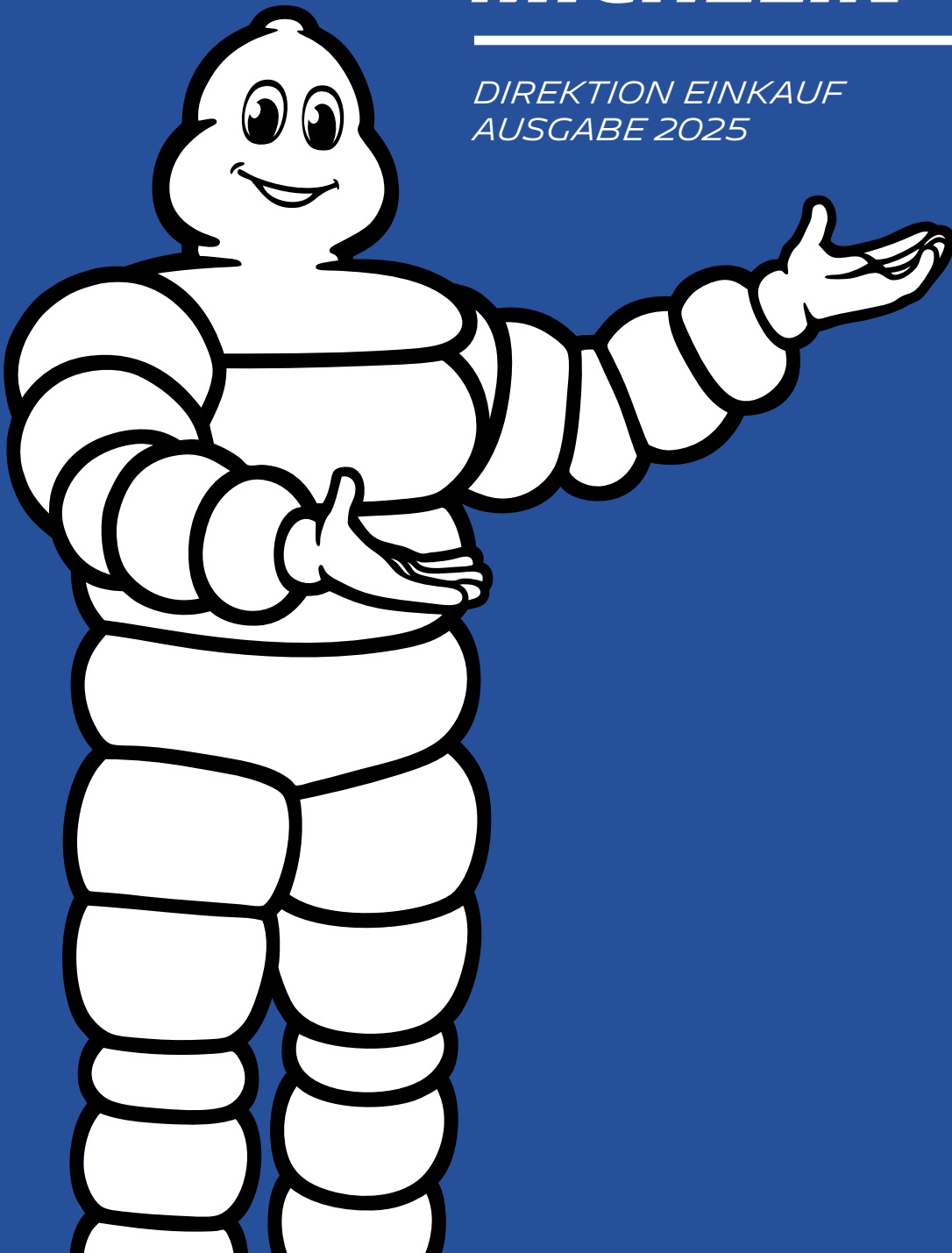


GRUNDSÄTZE IM EINKAUF MICHELIN

*DIREKTION EINKAUF
AUSGABE 2025*



GRUNDSÄTZE IM EINKAUF MICHELIN

INHALT

EINLEITUNG

1 GELTUNGSBEREICH, DEFINITIONEN UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE ANWENDUNG

1.1 Geltungsbereich

1.2 Vorausgesetzte und erwartete Grundsätze

3 UNTERNEHMENSETHIK

3.1 Treu und glauben

3.2 Wettbewerb und fairness

3.3 Handelsbeschränkungen

3.4 Bekämpfung von Korruption
und Einflussnahme

3.5 Interessenskonflikte

3.6 Betrug und finanzielle Ethik

3.7 Geschenke und Einladungen

3.8 Vertraulichkeit

3.9 Schutz geistigen Eigentums

3.10 Personenbezogene Daten

3.11 Personal des Lieferanten

3.12 Verhaltenskodex

3.13 Ethik-Hotline

2 FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.1 Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften
und internationalen Grundsätzen

2.2 Achtung vor den menschen

2.2.1 Menschenrechte (einschließlich Arbeitsbedingungen)

2.2.2 Gesundheit und Sicherheit des
Einzelnen

2.2.3 Gemeinschaft

2.3 Umweltschutz

4 ZUSAMMENARBEIT

4.1 Vor der Lieferantenauswahl

4.2 Qualität und Sicherheit

4.2.1 Qualitätsrichtlinie

4.2.2 Informationssicherheit

4.3 Gemeinsam in die nachhaltige Zukunft

4.3.1 CSR-Bewertung von Lieferanten

4.3.2 Verwalten der Lieferantenbeziehung

4.4 Mediation

**ANWENDUNG DER GRUNDPRINZIPIEN FÜR
NATURKAUTSCHUK**

SCHLUSSBESTIMMUNG

DEFINITIONEN

**FLORENT MENEGAUX**
CHIEF EXECUTIVE OFFICER

DIE GRUNDSÄTZE DER MICHELIN GRUPPE FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

**YVES CHAPOT**
GENERAL MANAGER UND
CHIEF FINANCIAL OFFICER

SEIT SEINER GRÜNDUNG HAT DIE MICHELIN GRUPPE IMMER DIE VERKEHRSFREIHEIT ALS EIN GRUNDRECHT UND EINE TREIBENDE KRAFT DES MENSCHLICHEN FORTSCHRITTS VERTRETEN.

DER KONZERN IST SICH DER AUSWIRKUNGEN SEINER TÄTIGKEIT AUF DIE UMWELT UND DER KLIMAKRISE UNSERES PLANETEN BEWUSST UND MÖCHTE EINE FÜHRENDE ROLLE BEI DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG SPIELEN.

MICHELIN HANDELT AUF GRUNDLAGE SEINER GESCHICHTE, SEINER WERTE UND SEINES EXPERTENWISSENS UND BEKRÄFTIGT SEINE FESTEN GRUNDSÄTZE:

- DIE GRUPPE WILL DIE ZUKUNFT DES PLANETEN MITGESTALTEN, INDEM SIE EIN AUSGEWOGENES WACHSTUM SEINER AKTIVITÄTEN ANSTREBT, DAS DIE WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG, DIE ENTWICKLUNG DER MENSCHEN UND DEN SCHUTZ DER UMWELT MITEINANDER IN EINKLANG BRINGT.
- MICHELIN IST ÜBERZEUGT, DASS DER TECHNOLOGISCHE FORTSCHRITT EINE DER LÖSUNGEN FÜR DIE ÖKOLOGISCHEN HERAUSFORDERUNGEN IST.
- MICHELIN IST ÜBERZEUGT, DASS UNTERNEHMEN EINE WICHTIGE ROLLE IN DER GESELLSCHAFT SPIELEN MÜSSEN, UM GEMEINSAM ANTWORTEN AUF DIE HEUTIGEN HERAUSFORDERUNGEN ZU FINDEN.
- MICHELIN GLAUBT FEST AN DIE FÄHIGKEIT DER MENSCHEN, EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT ZU GESTALTEN.

A photograph of a woman with glasses and a man in a meeting. The woman is in the foreground, smiling and looking towards the man. The man is in the background, resting his chin on his hand and looking at the woman. They are sitting at a table with papers and documents.

**GELTUNGSBEREICH,
DEFINITIONEN UND
GRUNDSÄTZE FÜR DIE
ANWENDUNG**

1.1 Geltungsbereich

1.2 Vorausgesetzte und erwartete Grundsätze

1 – GELTUNGSBEREICH, DEFINITIONEN UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE ANWENDUNG

1.1 – Geltungsbereich

Die Grundsätze von Michelin für den Einkauf sind integraler Bestandteil jedes Vertrags zwischen einem Lieferanten und einem Unternehmen der Michelin Gruppe, das Waren oder Dienstleistungen einkauft (in diesem Dokument als „Käufer“ bezeichnet).

1.2 – Vorausgesetzte und erwartete Grundsätze: Definitionen und Anwendungen

Die Einkaufsgrundsätze von Michelin umfassen zwei wesentliche Ebenen: vorausgesetzte Grundsätze und erwartete Grundsätze.

EIN VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ

ist ein Grundsatz, den ein Lieferant einhalten muss, und er muss sicherstellen, dass die gleichen oder ähnliche Grundsätze in seiner gesamten Lieferkette angewandt werden.

Auf Verlangen des Käufers muss der Lieferant in transparenter Weise über den Grad der Einhaltung berichten und auf Verlangen entsprechende Zertifizierungen oder andere Dokumente vorlegen, die diese Einhaltung bestätigen. Die Nichteinhaltung aller oder eines Teils der geforderten Grundsätze stellt einen Vertragsbruch dar, und der Käufer kann alle damit verbundenen Rechte und Rechtsmittel geltend machen, einschließlich der Beendigung der gesamten oder eines Teils der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten.

EIN ERWARTETER GRUNDSATZ

ist ein Grundsatz, der von Michelin gefördert, ermutigt und erwartet wird.

Er legt die Vision von Michelin in transparenter Weise dar und ermöglicht es allen Lieferanten, sich im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entsprechend den Erwartungen von Michelin zu verbessern. Bei der Bewertung der Einhaltung der erwarteten Grundsätze durch einen Lieferanten werden die Größe des Lieferanten, der Grad der Komplexität bei der Umsetzung des Grundsatzes und der Grad des Risikos berücksichtigt, das durch eine potenzielle oder tatsächliche Nichteinhaltung dieses Grundsatzes entsteht.

Die Michelin Gruppe legt größten Wert auf die Einhaltung der fundamentalen Grundsätze, d. h. auf die Einhaltung:

- Gesetze und Vorschriften, die für den Käufer und/oder alle oder einen Teil seiner Produkte, Dienstleistungen und/oder Tätigkeiten gelten;
- Der Achtung vor den Menschen in jeglicher Hinsicht; und
- des Umweltschutzes.

Von jedem unserer Käufer wird erwartet, dass er im Rahmen des auf ihn anwendbaren Geltungsbereichs in vollem Umfang zur Einhaltung dieser fundamentalen Grundsätze durch Michelin beiträgt.

FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.1 Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internationalen Grundsätzen

2.2 Achtung vor den menschen

2.2.1 Menschenrechte (einschließlich Arbeitsbedingungen)

2.2.2 Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen

2.2.3 Gemeinschaft

2.3 Umweltschutz

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.1 – Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internationalen Grundsätzen

Die Verpflichtung von Michelin zur Einhaltung wichtiger internationaler Grundsätze

Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet sich Michelin bereits seit 2010, die Menschenrechte bei allen Aktivitäten von Michelin und in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, uneingeschränkt zu achten und zu fördern. Darüber hinaus hat sich Michelin zur Einhaltung der folgenden internationalen Schriften verpflichtet: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zu Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie die UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Verpflichtung der Michelin Gruppe zu verantwortungsvollem und ethischem Handeln gegenüber Mitarbeitern, Partnern und lokalen Gemeinschaften muss von allen verstanden und respektiert werden.

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes oder der Länder, in dem/denen er tätig ist, sowie aller Länder, in die Produkte und/oder Dienstleistungen importiert, geliefert, vertrieben und/oder voraussichtlich genutzt werden, einzuhalten und dafür zu sorgen, dass seine Produkte und/oder Dienstleistungen diesen entsprechen („Gesetze und Vorschriften“).

Vorausgesetzte Grundsätze für bestimmte Fälle:

Unsere Einkaufsaktivitäten gehen in vielen Ländern mit einer Vielzahl von Kulturen, Gesetzen und politischen Regimes einher:

- a - In einigen Fällen entsprechen die Einkaufsgrundsätze von Michelin möglicherweise nicht genau den Gesetzen und Vorschriften eines bestimmten Landes. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen einem anwendbaren Gesetz und einer anwendbaren Vorschrift einerseits und einem Einkaufsgrundsatz von Michelin andererseits ist die strengere Anforderung maßgeblich.
- b - Bei unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften, die ggf. für dieselbe Transaktion gelten, müssen alle zwingenden Gesetze und Vorschriften immer innerhalb des anwendbaren geografischen Geltungsbereichs eingehalten werden.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant sollte die oben genannten internationalen Grundsätze innerhalb seiner Lieferkette fördern und wird aufgefordert, dem Global Compact der Vereinten Nationen beizutreten.

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.2 – Achtung vor den menschen

2.2.1 – Menschenrechte (einschließlich Arbeitsbedingungen)

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant muss mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Internationale Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze und die UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte.
- Die im Land geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen des Arbeitsrechts (Höhe der Vergütung, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit usw.).
- Die Würde des Einzelnen durch akzeptable Arbeitsbedingungen.
- Die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere über Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung und Belästigung.
- Jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel ist strengstens untersagt, und der Lieferant muss die in den beigegeführten Focus Boxes zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Konfliktmineralien enthaltenen Anforderungen einhalten.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant geht über die strenge Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen hinaus, indem er insbesondere dafür sorgt, dass seine Mitarbeiter menschenwürdige Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeits- und Ruhezeiten, sowie einen existenzsichernden Lohn erhalten, mit dem sie die Grundbedürfnisse ihrer Familien decken können.

+ HINWEIS KINDERARBEIT

KINDERARBEIT:

Die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren ist verboten. Ausnahmen sind möglich für Personen zwischen 15 und 18 Jahren, insbesondere wenn die Arbeit im Rahmen einer Ausbildung erfolgt, vorausgesetzt, die Arbeit ist nicht gefährlich, ersetzt nicht die Schulausbildung, ist nicht schädlich für die Entwicklung und die Gesundheit der Person und steht im Einklang mit den IAO-Übereinkommen 138 und 182 sowie den Bestimmungen des geltenden nationalen und internationalen Rechts.

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.2 – Achtung vor den menschen

2.2.1 – Menschenrechte (einschließlich Arbeitsbedingungen)

+ HINWEIS ZWANGSARBEIT

ZWANGSARBEIT:

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit einsetzen oder tolerieren, was sich auf Situationen bezieht, in denen Menschen unter Bedrohung oder Einschüchterung oder durch subtilere Mittel wie angehäuften Schulden, das Zurückhalten von Ausweispapieren oder die Unterzeichnung eines Vertrags, dessen Bedingungen für den Arbeitnehmer nicht verständlich sind, zur Arbeit oder zu Überstunden gezwungen werden.

Die Lieferanten müssen faire Einstellungspraktiken anwenden und dürfen insbesondere keine direkten oder indirekten Kosten für ihre eigene Einstellung von einem Mitarbeiter oder einem Bewerber verlangen.

+ HINWEIS DER KONFLIKTMINERALIEN

HINSICHTLICH DER KONFLIKTMINERALIEN

Das Ziel des Käufers ist es, Produkte zu kaufen, die weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen in Konfliktgebieten finanzieren oder unterstützen. Dies gilt für mehrere Mineralien oder deren Derivate, wie Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt.

Der Käufer behandelt die Frage der Konfliktmineralien unter Berücksichtigung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Mineralienversorgungsketten aus Konflikt- oder Hochrisikozonen und in Einklang mit dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act der Vereinigten Staaten. Obwohl der Käufer diesem US-Gesetz nicht unterliegt, müssen einige unserer Kunden die damit verbundenen Transparenzverpflichtungen einhalten.

Der Käufer ist nicht im Bergbau tätig, aber in Produkten unserer Lieferkette können Mineralien enthalten sein. Deshalb hat sich der Käufer verpflichtet, bei der Erreichung seiner Ziele mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten. Nach Identifizierung von Produkten, die solche Mineralien enthalten können, und den entsprechenden Lieferanten bittet der Käufer diese Lieferanten um Informationen über deren Beschaffung, wobei die Formulare und Listen der Responsible Minerals Initiative (RMI) verwendet werden.

Der Käufer kann aufgefordert werden, seinen Kunden auf Anfrage einen Bericht zu den Konfliktmineralien vorzulegen. Jeder betroffene Lieferant verpflichtet sich von nun an zur Einhaltung der folgenden Anforderungen:

- Auf Anfrage des Käufers oder der vom Käufer genehmigten Plattform (z. B. „Assent“) die erforderlichen Berichte unter Verwendung des CMRT (Conflict Minerals Reporting Template) und/oder CRT (Cobalt Reporting Template) gemäß den letzten von der RMI (Responsible Minerals Initiative) <https://www.responsiblemineralsinitiative.org/> zur Verfügung gestellten Überarbeitungen vorzulegen;
- Vorhandensein oder Einführung einer Richtlinie und eines Prozesses, um sicherzustellen, dass der Lieferant (a) aus einer sozial verantwortlichen Lieferkette schöpft (die nur mit konfliktfreien Hütten und Raffinerien zusammenarbeitet); und (b) diese Anforderungen seiner eigenen Lieferkette mitteilt.

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.2 – Achtung vor den menschen

2.2.2 – Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen

Qualität und Umfang der Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sind wichtige Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten.

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

- Unabhängig davon, ob es sich um Produkte, Dienstleistungen, Betriebe oder Standorte handelt, muss der Lieferant die Gesundheit und Sicherheit von Einzelpersonen schützen und sich strikt an die geltenden Gesetze und Verordnungen, die Anforderungen des unten stehenden Schwerpunkts zu Chemikalien und verbotenen Stoffen sowie bewährten Praktiken seines Berufsstandes halten, unabhängig davon, ob bestimmte Länder in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit mehr oder weniger strenge Regelungen haben.
- Der Lieferant muss die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Gemeinden in der Nähe seiner Standorte und/oder Betriebe regelmäßig bewerten.
- Der Lieferant stellt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein oder setzt sie ein, ohne dass eine ordnungsgemäße Auswahl, Unterweisung und Beaufsichtigung erfolgt, um sicherzustellen, dass alle vorausgesetzten Grundsätze eingehalten werden, und es ist allen eingestellten Sicherheitskräften untersagt, Folter, die Androhung von Verletzungen oder Diskriminierung anzuwenden.
- Lieferanten, die gelegentlich oder dauerhaft an Standorten des Käufers arbeiten, müssen:
 - Die vorherige Genehmigung für den Zugang zum Standort gemäß den dort geltenden internen Vorschriften einholen.
 - Alle notwendigen Maßnahmen definieren und implementieren, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal des Lieferanten die für diesen Standort festgelegten Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften einhält. Der Lieferant ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieses Personal kontinuierlich solche Verhaltensweisen wie eine unermüdliche Wachsamkeit und die Einhaltung dieser Standortregeln entwickelt.
 - Erstellung eines Präventionsplans vor der Durchführung von Arbeiten vor Ort gemäß den Standards des Käufers.
 - Benachrichtigung des Käufers vor jeder Verwendung neuer chemischer Substanzen und Bereitstellung erforderlicher Unterlagen mit ausführlicher Beschreibung ihrer Eigenschaften, Risiken und der dazugehörigen Präventionsmaßnahmen.
 - Meldung aller festgestellten Anomalien gegenüber dem Standortleiter oder dem benannten Sicherheitsbeauftragten des Standortes des Käufers, an dem der Lieferant tätig ist, oder, falls diese Personen nicht verfügbar sind, dem Ansprechpartner des Käufers für den Lieferanten.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant implementiert ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und die kontinuierliche Verbesserung der Praktiken zu unterstützen. Dieses System kann auf geeigneten Richtlinien, Anweisungen, Leitfäden, Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Verbesserungsplänen und geeigneten Indikatoren (z. B. Unfallrate, Meldung und Handhabung von Risikosituationen, Anzahl der Verbesserungsvorschläge zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen usw.) beruhen. Die Zertifizierung nach ISO 45001 wird gefördert.

Der Lieferant verfügt über ein regelmäßiges Verfahren zur Überwachung der Liste besorgniserregender Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung oder anderer geltender Gesetze und Vorschriften und arbeitet aktiv an der Ermittlung und Validierung von Alternativen zu diesen Stoffen.

+ HINWEIS CHEMIKALIEN UND VERBOTENE STOFFE:

CHEMIKALIEN UND VERBOTENE STOFFE:

Michelin achtet weltweit insbesondere auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf chemische Stoffe und die Sicherheit von Materialien, die an den Standorten der Gruppe verwendet werden oder in den von der Gruppe verkauften Produkten enthalten sein können. Die an den Käufer gelieferten Produkte (einschließlich ihrer Verpackungen) dürfen keine verbotenen Stoffe enthalten, unabhängig davon, ob es sich um Gemische, Gegenstände oder Artikel handelt, und unabhängig davon, ob sie nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder den vom Käufer angegebenen Spezifikationen verboten sind. Ungeachtet des Vorstehenden ist die Verwendung von Asbest oder asbesthaltigen Produkten in Waren, Dienstleistungen oder anderen Materialien, die an einen Standort von Michelin geliefert werden oder dorthin gelangen, streng verboten. Darüber hinaus muss der Lieferant die Anforderungen der REACH-Verordnung der EU einhalten, wie in Abschnitt 2.3 dieser Grundsätze beschrieben..

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.2 – Achtung vor den menschen

2.2.2 Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen

Qualität und Umfang der Gesundheits- und Sicherheitspraktiken
wichtige Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten.

2.2 – Achtung vor den menschen

2.2.3 – Gemeinschaft

Die Michelin Gruppe möchte sich nahtlos in die Gesellschaften und lokalen Gemeinschaften integrieren, die seine Aktivitäten in Ländern auf der ganzen Welt umgeben. Daher ist der Käufer bestrebt, seine Produkte und Dienstleistungen nicht nur von internationalen Lieferanten, sondern auch von lokalen und integrativen Lieferanten (z. B. Lieferanten im Bereich der geschützten und angepassten Arbeit, Lieferanten, welche die Rückkehr in den Beruf fördern, Lieferanten, die Minderheiten angehören, usw.) zu beziehen, die den hohen Standards von Michelin entsprechen.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Alle Lieferanten sollten sich an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinden in deren Nähe oder in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, beteiligen.

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.3 – Umweltschutz

**Die Michelin Gruppe misst dem Umweltschutz größte Bedeutung bei.
Auch der Lieferant muss bei seiner Tätigkeit auf den Umweltschutz achten.**

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Auf Verlangen des Käufers muss der Lieferant die Normen und Standards der Michelin Gruppe für bestimmte Standorte oder Projekte einhalten, auch wenn diese über die geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen. Der Lieferant muss dem Käufer auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um die Auswirkungen der von ihm für den Käufer erbrachten Produkte und/oder Dienstleistungen auf die Umwelt, die soziale Verantwortung oder andere CSR/ ESG-Aspekte zu ermitteln oder um die Erwartungen und Forderungen von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden oder anderen Interessengruppen des Käufers, einschließlich Kunden, Investoren, Verbänden usw., zu erfüllen. Solche Informationen können unter anderem CO₂-Emissionen, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Zertifizierungen, die Rückverfolgbarkeit von Komponenten usw. umfassen, wobei diese Informationen zum Zwecke der Erfüllung solcher Anforderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden können. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, gegebenenfalls Sicherheitsdatenblätter und alle vom Käufer geforderten Angaben zu den Produktmaterialien zur Verfügung zu stellen. Jede wesentliche Änderung der Zusammensetzung der Produkte muss dem Käufer vorher mitgeteilt und von ihm genehmigt werden.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Käufer erwartet Folgendes vom Lieferanten:

- Einführung eines Umweltmanagementsystems, um die potenziellen Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt zu beurteilen und zu verringern;
- Reduzierung und Verwaltung von Abfall, giftigen/gefährlichen Substanzen und Verpackungen während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte und/oder Dienstleistungen;
- Messung, Veröffentlichung und Verringerung der Treibhausgasemissionen, auch während des Transports und der vorgelagerten Phasen der Lieferkette;
- Wasser sparen, natürliche Ressourcen erhalten, Ökosysteme und Luftqualität schützen und die Artenvielfalt erhalten;
- Entwicklung hochwertiger Produkte und/oder Dienstleistungen mit geringer Umweltbelastung;
- Zusammenarbeit mit der Michelin Gruppe im Rahmen der vom Käufer durchgeführten Lebenszyklusanalysen.

2 – FUNDAMENTALE GRUNDSÄTZE

2.3 – Umweltschutz

Die Michelin Gruppe misst dem Umweltschutz größte Bedeutung bei.
Auch der Lieferant muss bei seiner Tätigkeit auf den Umweltschutz achten.

+ HINWEIS

LEBENSZYKLUS UND KREISLAUFWIRTSCHAFT



LEBENSZYKLUS UND KREISLAUFWIRTSCHAFT:

In einer Welt, in der die Rohstoffe immer knapper werden und der Kampf gegen den Klimawandel andauert, können die Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen (Energie, Materialien, Wasser usw.) während des Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen durch die Anwendung des Ansatzes einer Kreislaufwirtschaft reduziert werden.

Unser Ansatz sieht die gleichzeitige Aktivierung von vier Hebeln über den gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen vor, wodurch eine sinnvollere Nutzung der Ressourcen gewährleistet wird.

Es handelt sich dabei um die 4R-Strategie der Michelin Gruppe:

Reduce - Reparatur und Wiederaufbereitung - und Nachschneiden und Runderneuerung von Reifen, wenn dies sinnvoll ist, um beispielsweise den Rohstoffverbrauch zu senken.

Reuse - Reparieren und Wiederverwenden - und für den Reifen z. B. Nachschneiden und Runderneuern - um den Einsatz von Rohstoffen zu reduzieren.

Recycle - Verwertungs- und Regenerierungsprojekte, Verwendung von recycelten Ausgangsmaterialien.

Renew - Erhöhung des Anteils an verwendeten erneuerbaren Materialien.

+ HINWEIS EU REACH

Die Michelin Gruppe hat die Anforderungen der REACH-Verordnung als gruppenweite Richtlinie übernommen, sodass alle Lieferanten die Anforderungen unabhängig vom Ort der Lieferung der Produkte einhalten müssen. Handelt es sich bei dem Produkt um ein „Erzeugnis“ im Sinne der REACH-Verordnung, verpflichtet sich der Lieferant, den Käufer über das Vorkommen von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent pro Einzelkomponente in dem Produkt oder seiner Verpackung zu informieren, sobald diese SVHC in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung infrage kommen, aufgenommen werden. Für Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden sollen, muss der Lieferant dem Käufer das/die SVHC-Zertifikat(e) vorlegen.

+ HINWEIS EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG („EUDR“)

Zusätzlich zur Einhaltung der hierin enthaltenen Richtlinie für nachhaltigen Naturkautschuk muss der Lieferant ganz allgemein die Verordnung der Europäischen Union über die Entwaldung („European Union Deforestation Regulation - EUDR“) einhalten, und zwar in Bezug auf alle Produkte, die er auf dem Markt der Europäischen Union („EU“) bereitstellt oder aus diesem exportiert, oder die in Produkten des Käufers auf diesem Markt verarbeitet werden können. Die betreffenden Lieferanten verpflichten sich daher, auf erste Aufforderung des Käufers alle Informationen zur Verfügung zu stellen, anhand derer der Käufer seine Sorgfaltspflicht erfüllen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- den Namen und die Kontaktdaten des Lieferanten und der Personen, von denen er selbst Lieferungen erhalten hat
- das Land, in dem das Produkt hergestellt wurde;
- die geografische Lage der Parzellen, auf denen die Bestandteile des Produkts angebaut wurden;
- das Datum oder den Zeitraum der Herstellung der Bestandteile oder des Produkts selbst;
- Dokumente, die das Recht auf Nutzung der betreffenden Parzelle(n) belegen (unter Berücksichtigung der indigenen Bevölkerung und ihrer Befragungen und möglichen Ansprüche);
- Dokumente, die belegen, dass die Produktion mit den Rechtsvorschriften des Produktionslandes übereinstimmt (z. B. Steuerunterlagen, offizielle Dokumente von Behörden, vertragliche Vereinbarungen, Gerichtsurteile, Folgenabschätzungen, Prüfungsergebnisse usw.);
- eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die verkauften Produkte „entwaldungsfrei“ sind;
- eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes und etwaigen Vereinbarungen über die Nutzung des betreffenden Gebiets hergestellt wurden.

Der Lieferant erklärt sich mit der Weitergabe dieser Informationen zum Zwecke der Erfüllung der EUDR oder anderer gesetzlicher Anforderungen durch den Käufer einverstanden. Für den Fall, dass der Lieferant die angeforderten Informationen nicht, nur teilweise oder fehlerhaft zur Verfügung stellt, behält sich der Käufer das Recht vor, alle Maßnahmen zum Schutz seiner Rechte und Interessen zu ergreifen. Er behält sich das Recht vor, Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden zu verlangen und den Kaufvertrag wegen Nichterfüllung durch den Lieferanten zu kündigen.

UNTERNEHMENSETHIK

- 3.1 Treu und glauben
- 3.2 Wettbewerb und fairness
- 3.3 Handelsbeschränkungen
- 3.4 Bekämpfung von korruption und einflussnahme
- 3.5 Interessenskonflikte
- 3.6 Betrug und finanzielle Ethik
- 3.7 Geschenke und einladungen
- 3.8 Vertraulichkeit
- 3.9 Schutz geistigen eigentums
- 3.10 Personenbezogenen Daten
- 3.11 Personal des Lieferanten
- 3.12 Verhaltenskodex
- 3.13 Ethik-hotline

Für die Michelin Gruppe zählen nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch Ethik und Integrität bei der Führung von Geschäften (die „Unternehmensethik“). Auch der Lieferant muss seine Geschäfte und seinen Betrieb mit Integrität führen und sich an die Unternehmensethik und insbesondere an die folgenden Grundsätze halten.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.1 – Treu und glauben

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Jeder Lieferant muss Verträge nach Treu und Glauben aushandeln und erfüllen.

3.2 – Wettbewerb und fairness

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant verpflichtet sich, einen freien und fairen Wettbewerb zu gewährleisten und faire Geschäftspraktiken gegenüber den eigenen Mitbewerbern und ihren Kunden anzuwenden. Bei wettbewerbswidrigen Praktiken eines Lieferanten behält sich der Käufer das Recht vor, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, sich im Falle einer marktbeherrschenden Stellung gegenüber dem Käufer nicht missbräuchlich zu verhalten und keine ungerechtfertigten Belohnungen zu verlangen, die zu einem erheblichen Ungleichgewicht bei einer Transaktion führen.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant hat ein Programm zur Einhaltung des Kartellrechts eingeführt und hält dieses aufrecht.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.3 – Handelsbeschränkungen

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant muss die „Vorgaben hinsichtlich der Handelsbeschränkungen der Michelin Gruppe“ einhalten. Der Begriff Handelsbeschränkungen bezieht sich auf alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf (i) Handels- und Wirtschaftssanktionen (einschließlich Embargos und Listen der sanktionierten Parteien) und/oder (ii) Exportkontrollen (Vorschriften für Militärgüter oder Güter mit doppeltem Verwendungszweck), die für ein Produkt und/oder eine Dienstleistung gelten.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant hat ein Programm zur Einhaltung der Handelsbeschränkungen eingeführt und hält dieses aufrecht.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.4 – Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant wendet eine „Null-Toleranz“-Politik in Bezug auf Korruption und Einflussnahme an. Dabei verpflichtet sich der Lieferant insbesondere Folgendes zu unterlassen: (1) das vorsätzliche Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines unlauteren Vorteils, sei es finanzieller oder anderer Art, gegenüber einem Amtsträger, einem beruflichen Kontakt dieses Amtsträgers oder einem Dritten direkt oder indirekt über einen Vermittler, so dass dieser in Ausübung seines Amtes bestimmte Handlungen ausführt oder unterlässt, sowie (2) den diesbezüglichen Versuch und die diesbezügliche Absprache zwecks unzulässiger Erlangung oder Beibehaltung einer Aktivität oder eines anderen Vorteils.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant hat ein Programm zur Einhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption (Anti-Corruption Compliance Programm) eingeführt und hält es aufrecht, wobei dieses Programm seiner jeweiligen Situation angemessen ist und Korruption, Bestechung und Einflussnahme auf den Handel aufdecken kann.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.5 – Interessenskonflikte

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant muss die Beteiligung an Praktiken verweigern, die als Interessenskonflikt angesehen werden könnten. Der Lieferant muss dem Käufer alle Interessenskonflikte melden, die im Zusammenhang mit der geplanten oder laufenden Transaktion mit dem Personal der Gruppe bestehen könnten.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant hat spezifische Regeln zur Identifizierung und Handhabung von Interessenskonflikten eingeführt und hält diese aufrecht.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.6 – Betrug und finanzielle Ethik

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant wendet eine „Null-Toleranz“-Politik in Bezug auf Betrugsversuche und Betrug an, unabhängig davon, ob dieser vermutet wird oder bewiesen ist. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant Folgendes zu unterlassen: (1) vorsätzlich oder fahrlässig eine Organisation oder ein System mit betrügerischer Absicht, Berufung oder Wirkung zu gründen, gründen zu lassen oder an einer solchen Gründung teilzunehmen und (2) dies zu versuchen und zu konspirieren. Lieferanten verpflichten sich, der Michelin Gruppe mit allen angemessenen Mitteln, auch über die vom Käufer eingerichtete Ethik-Hotline, über jeden Betrug, Betrugsverdacht oder Betrugsversuch zu informieren, von dem die Lieferanten Kenntnis erlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet, genaue und vollständige Finanzunterlagen über die Einkaufs- und Lieferbeziehung zu führen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, genaue und vollständige Finanzberichte vorzulegen und Richtlinien und Verfahren zur Vermeidung unethischer Praktiken wie Insiderhandel und Korruption einzuführen.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant hat ein Programm zur Betrugsbekämpfung (das sich sowohl mit internen als auch externen Betrugsfällen befasst) eingeführt und unterhält dieses Programm, das der jeweiligen Situation angemessen ist und der Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung von Betrugsfällen dient.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.7 – Geschenke und einladungen

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

In Bezug auf Geschenke und Einladungen muss der Lieferant von allen Praktiken Abstand nehmen, die nicht mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Der Lieferant hat sich außerdem jeder Praxis zu enthalten, die darauf abzielt, dem Personal von Michelin direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen. Auch hat er jegliche Versuche zur Beeinflussung des Urteils der Mitarbeiter des Käufers oder zur Erlangung eines unzulässigen Vorteils zu unterlassen. Insbesondere müssen alle Geschenke oder Einladungen die folgenden kumulativen Kriterien erfüllen: Sie müssen nach den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften genehmigt sein; dürfen vom Empfänger nicht angefordert werden; dürfen nicht zur Erlangung einer unangemessenen Gegenleistung oder eines unangemessenen Vorteils bestimmt sein; dürfen nicht dazu bestimmt sein, eine Entscheidung zu beeinflussen; dürfen nicht mit strategischen Entscheidungen zusammenfallen; der Empfänger darf bei Entscheidungen, welche die Interessen des Käufers berühren, weder gegenwärtig noch künftig einen Ermessensspielraum ausüben; müssen in der Branche eine einmalige Sache bleiben; dürfen das Unternehmen nicht in Verlegenheit bringen, wenn sie intern oder öffentlich bekannt werden; müssen höchst professionell sein und in einem Register erfasst werden. Ein paar Beispiele zur Veranschaulichung:

Während eines Ausschreibungsverfahrens ist es einem Lieferanten untersagt, seinen Ansprechpartnern auf Seiten des Käufers Geschenke oder Einladungen anzubieten, die deren Urteil während des Auswahlverfahrens beeinflussen könnten. Während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist es einem Lieferanten untersagt, seine(n) Ansprechpartner(n) beim Käufer sowie dessen/deren Angehörige zu einem Essen in einem Luxusrestaurant einzuladen. Einem Lieferanten ist es untersagt, seinem/seinen Ansprechpartner(n) beim Käufer ein Geschenk in Form von Geld oder Gutscheinen anzubieten.

Der Käufer gestattet jedoch Firmengeschenke von angemessenem niedrigem Wert und mit dem Logo des Lieferanten oder gleichwertiger Werbung (Beispiel: Rucksäcke, Sporttaschen, Computertaschen).

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Käufer erwartet, dass der Lieferant über eine Richtlinie für Geschenke und Einladungen verfügt, welche die Regeln für angebotene und erhaltene Geschenke festlegt.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.8 – Vertraulichkeit

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen hat der Lieferant nicht nur die Vertraulichkeit der vom Käufer bereitgestellten und im Rahmen von Ausschreibungen offengelegten Informationen, sondern auch die Vertraulichkeit des Ergebnisses in Bezug auf die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen zu wahren. Der Lieferant verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen vom Käufer nicht für andere Zwecke als die im Zusammenhang mit der strikten Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen an den Käufer vereinbarten zu verwenden.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant verfügt über und pflegt ein Programm, das geeignete Maßnahmen vorsieht, um eine Verletzung seiner Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber seinen Kunden, einschließlich des Käufers, zu verhindern.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.9 – Schutz geistigen Eigentums

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Zusätzlich zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über die geistigen Eigentumsrechte im Allgemeinen:

- Hat der Lieferant es zu unterlassen, eines der geistigen Eigentumsrechte des Käufers zu verletzen (oder den Versuch einer Verletzung zu unternehmen).
- Hat der Lieferant es zu unterlassen, wissentlich Produkte oder Dienstleistungen an oder für den Käufer zu liefern, welche die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- Die Lieferanten müssen wirksame Methoden und Verfahren entwickeln, einführen und aufrechterhalten, um sich gegen die Verwendung von gefälschten Materialien oder Produkten zu schützen und um gefälschte Produkte zu identifizieren, zu melden und zu isolieren, sobald sie entdeckt werden.
- Falls ein Dritter gegen einen Lieferanten wegen angeblicher Verletzung bestimmter geistiger Eigentumsrechte, die sich auf die Aktivitäten des Käufers auswirken könnten, Ansprüche geltend macht, hat der Lieferant den Käufer unverzüglich darüber zu benachrichtigen, damit der Käufer die notwendigen Vorkehrungen treffen kann, um die Kontinuität seiner Aktivitäten nicht zu gefährden, wobei der Lieferant diesbezüglich mit dem Käufer zusammenwirken wird.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Käufer erwartet, dass der Lieferant über einen Prozess verfügt, der die für die Entwicklung von Produkten und/oder Dienstleistungen geltenden Regeln festlegt, wozu insbesondere die Überprüfung und Einhaltung der Richtlinie in Bezug auf geistige Eigentumsrechte von Dritten zählt.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.10 – Personenbezogenen Daten

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten sind die Lieferanten verpflichtet, zumindest, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von Michelin nur auf Anweisung des Käufers zu handeln, die Daten nur zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung zu verarbeiten und – durch organisatorische und technische Maßnahmen – die Sicherheit der ihnen anvertrauten Daten zu gewährleisten, dem Käufer in transparenter Weise eine Beschreibung der mit personenbezogenen Daten durchgeführten Operationen (was, warum, von wem und wo) vorzulegen, den Käufer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und nur vom Käufer autorisierte Unterauftragnehmer einzusetzen, die dieselben Garantien hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten bieten wie der Käufer.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Käufer setzt sich für den Schutz personenbezogener Daten ein und fördert neben anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre auch die Einhaltung der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über deren unmittelbaren geografischen Geltungsbereich hinaus. Der Käufer erwartet daher von allen Lieferanten, dass sie sich verpflichten, das Gleiche zu tun.

3 – UNTERNEHMENSETHIK

3.11 – Personal des Lieferanten

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Im Rahmen der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Beschäftigung natürlicher Personen muss der Lieferant die „Vorgaben der Michelin Gruppe zum Personal“ einhalten.

3.12 – Verhaltenskodex

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie der vorstehend aufgeführten Punkte wird vom Lieferanten erwartet, dass er seinen eigenen Verhaltenskodex definiert, der seiner besonderen Situation angemessen ist und eine Kultur der Integrität fördert, aber auch, dass er Maßnahmen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Überwachung umsetzt, wie z. B. Kommunikation, Schulung, ethische Richtlinien, interne Kontrolle, Disziplinarmaßnahmen usw.

3.13 – Ethik-Hotline

Eine Ethik-Hotline steht nicht nur dem Personal der Michelin Gruppe Personell sondern auch dem Personal des Lieferanten zur Verfügung. Über diese Hotline kann jede potenzielle Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder des Verhaltenskodex der Michelin Gruppe in Bezug auf Ethik und Bekämpfung von Korruption gemeldet werden. Jeder kann einen Bericht einreichen, auf Wunsch auch anonym.

Eine Meldung kann online [über folgenden Link](#) eingereicht werden

(Eine Meldung kann auch telefonisch erfolgen – bitte klicken Sie auf den obigen Link, um Anweisungen bezüglich der Wahl der richtigen Nummer für Ihr Land zu erhalten.)

Bitte beachten Sie auch das Whistleblowing-Verfahren der Gruppe, das allen Mitarbeitern und externen Partnern zur Verfügung steht und in dem beschrieben wird, wie die Michelin Gruppe Meldungen über Verstöße gegen ethische Grundsätze sammelt und bearbeitet. Dieses Verfahren ist auf der Website www.michelin.com unter der folgenden Adresse abrufbar: Unser Ziel und unsere Werte verpflichten uns | Michelin



WEITERE INFORMATIONEN SIEHE:
[VERHALTENSKODEX VON MICHELIN](#)
[VERHALTENSKODEX ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION](#)



ZUSAMMENARBEIT

4.1 Vor der lieferantenauswahl

4.2 Qualität und Sicherheit

4.2.1 Qualitätsrichtlinie

4.2.2 Informationssicherheit

4.3 Gemeinsam in die nachhaltige zukunft

4.3.1 CSR-Bewertung von Lieferanten

4.3.2 Verwalten der Lieferantenbeziehung

4.4 Mediation

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.1 – Vor der Lieferantenauswahl

Innerhalb der Michelin Gruppe folgen wir einem strukturierten Prozess zur Bewertung des Potenzials und der Fähigkeit eines Lieferanten, die Bedürfnisse des Käufers zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Anforderungen des Käufers in Bezug auf Handel, Technik, Qualität, Quantität, Vorlaufzeit und nachhaltige Entwicklung.

Um in die engere Auswahl aufgenommen zu werden, muss ein Lieferant folgenden Punkten zustimmen:

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ

Beantwortung und Ausfüllen des vorläufigen
Bewertungsfragebogens, sofern er dem Lieferanten vorgelegt wird;

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ

Einhaltung der vorliegenden Einkaufsgrundsätze von Michelin
und Anforderungen, einschließlich der formulierten vorausgesetzten
Grundsätze sowie der Unterlagen und Dokumente, auf die in diesen
Einkaufsgrundsätzen von Michelin verwiesen wird oder
die hierin zitiert werden;

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ

Den Käufer vor jeder Änderung der Herstellungsprozesse,
des Qualitätssicherungssystems, der Unterauftragsvergabe,
der Struktur usw. des Lieferanten zu informieren, wenn eine
solche Änderung Auswirkungen auf den Käufer und insbesondere
auf die Leistung der vom Lieferanten gelieferten Produkte
und/oder Dienstleistungen haben könnte;

Wenn der Lieferant Rohmaterialien liefert

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ

Muss nach ISO 9001 zertifiziert sein

ERWARTETER GRUNDSATZ

Zertifizierungen nach ISO 14001, ISO 9001 und IATF 16949 können
für jeden Lieferanten von Vorteil sein.

Diese Lieferantenvorauswahlphase umfasst zum Beispiel normalerweise:

- eine vorläufige Bewertung mittels eines Fragebogens, der es Michelin ermöglicht, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Lieferanten, sein Qualitätskonzept, seine industrielle Kapazität und seine Fähigkeit zur Einhaltung der Spezifikationen des Käufers sowie sein Engagement und seinen Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung zu beurteilen;
- einen Besuch oder ein Audit an einem oder mehreren Standorten des Lieferanten;
- einen Test an einem Standort der Michelin Gruppe;
- usw.

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.2 – Qualität und Sicherheit

4.2.1 – Qualitätsrichtlinie

UNSER ENGAGEMENT

**„DIE VERBESSERUNG DER MOBILITÄT VON MENSCHEN
UND GÜTERN STELLT AN UNS SEHR HOHE ANFORDERUNGEN
IN BEZUG AUF QUALITÄT UND SICHERHEIT“.**



Damit Michelin die Qualität seiner Produkte und/oder Dienstleistungen aufrechterhalten kann, ist es unerlässlich, dass die vom Käufer erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen von höchster Qualität sind. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass die gelieferten Produkte und die erbrachten Dienstleistungen, unabhängig von deren Herkunft oder Bestimmungsort, den vertraglich vereinbarten Anforderungen entsprechen.

GEMEINSAM müssen wir die notwendigen Mittel aufbringen, um die entsprechende Qualität zu erreichen und zu garantieren, ohne dabei die Kostenkontrolle aus den Augen zu verlieren.

DER KÄUFER und seine LIEFERANTEN müssen zusammenarbeiten, um Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen.

Der Prozess **der Qualitätssicherung bei Lieferanten** beschreibt im Einzelnen, wie die Michelin Gruppe die Leitlinien seiner Qualitätspolitik auf die Beziehungen zu seinen Lieferanten und auf das Management der Qualität erworbener Produkte und Dienstleistungen anzuwenden gedenkt.

Dieses Verfahren, das alle Lieferanten einhalten müssen, ist in den folgenden Dokumenten auf der Michelin Purchasing-Website beschrieben:

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.2 – Qualität und Sicherheit

4.2.2 – Informationssicherheit

Wir legen großen Wert nicht nur auf die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, sondern auch auf den Schutz von Informationssystemen und Daten (einschließlich aller Daten Dritter, die ggf. verarbeitet werden müssen). Die nachstehenden Anforderungen und Erwartungen gelten für jeden Lieferanten, der für den Käufer eine der folgenden Dienstleistungen erbringt, sei es als Haupt- und/oder Nebendienstleistung: (1) Verarbeitung von Daten mithilfe eines informationstechnischen Systems, wobei die Verarbeitung im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Zugriff, Erstellung, Sammlung, Erwerb, Zusammenstellung, Aggregation, Erzeugung, Extraktion und Archivierung von Daten und/oder (2) Entwicklung, Integration, Hosting und/oder Wartung einer informationstechnischen (oder digitalen oder gleichwertigen) Lösung.

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant ist verpflichtet, neueste organisatorische und technische Schutzmaßnahmen einzusetzen und kontinuierlich zu aktualisieren, um mit den sich schnell ändernden Bedrohungen und neu identifizierten Schwachstellen Schritt zu halten. Der Lieferant hat den Käufer unverzüglich zu informieren: i) über jeden Vorfall in Bezug auf die Informationssicherheit, von dem er Kenntnis erlangt, und/oder (ii) bevor er eine Änderung des Speicherorts der Daten, der Vorgänge bei Unteraufträgen oder der Anwendung solcher Schutzmaßnahmen vornimmt, damit der Käufer seinerseits entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Der Lieferant muss annehmbare Maßnahmen zur Rückgängigmachung und/oder Löschung von Daten anbieten, die in allen Fällen des Vertragsendes gelten, sei es durch Auslaufen oder Kündigung. Der Lieferant muss außerdem bei der Nutzung der Informationssysteme des Käufers alle Benutzerbestimmungen und geltenden Sicherheitsrichtlinien einhalten. Der Käufer behält sich das Recht vor, den Zugang zu seinen Informationssystemen aus Sicherheitsgründen oder wegen Missbrauchs auszusetzen oder zu beenden.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Darüber hinaus wird vom Lieferanten Folgendes erwartet: Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung einer Informationssicherheitsrichtlinie Durchführung von Prüfungen seiner Informationssicherheitsrichtlinie und/oder regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse von externen Audits, die er ggf. in Auftrag gegeben hat. Ermächtigung vom Käufer, auf Anfrage direkt oder indirekt Schwachstellen-Scans und/oder Penetrationstests durchzuführen, und Benachrichtigung vom Käufer im Hinblick auf die Ergebnisse. Verpflichtung, bei Problemen mit Verfügbarkeit von Diensten, Schwachstellen oder Sicherheitsvorfällen unverzüglich zu reagieren. Gewährleistung eines angemessenen Maßes an Unterstützung und Informationsaustausch zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen. Aufrechterhaltung seiner Zertifizierungen, z. B. ISO 27001, und Bereitstellung von diesbezüglichen Mitteilungen sowie Mitteilungen über alle neuen Zertifizierungen.

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.3 – Gemeinsam in die nachhaltige zukunft

Bei unserer täglichen Arbeit streben wir eine Zusammenarbeit mit Lieferanten an, welche die Qualitäts-, Zuverlässigkeits- und Kostenanforderungen von Michelin erfüllen und die sich zu kontinuierlicher Verbesserung unter Berücksichtigung der Menschen und des Umweltschutzes verpflichtet haben.

4.3.1 – CSR-Bewertung von Lieferanten

Die Michelin Gruppe überwacht und steuert seine Gesamtleistung in Bezug auf einen verantwortungsbewussten Einkauf rigoros und veröffentlicht die daraus resultierenden CSR-Indikatoren.

VORAUSGESETZTER GRUNDSATZ:

Der Lieferant muss die erforderlichen CSR-Bewertungen durchführen und alle erforderlichen Pläne für Abhilfemaßnahmen umsetzen. Darüber hinaus ermächtigt der Lieferant den Käufer oder vom Käufer beauftragte Dienstleister, Audits vor Ort durchzuführen.

ERWARTETER GRUNDSATZ:

Der Lieferant wird ermutigt, sich quantifizierbare Ziele in Bezug auf seine CSR-Leistung zu setzen und Verbesserungspläne in diesem Bereich auszuarbeiten.

+ HINWEIS BEWERTUNG VON LIEFERANTEN

BEWERTUNG VON LIEFERANTEN

Unser Ansatz: Seit 2012 bewerten wir die CSR-Leistung bestimmter wichtiger Lieferanten. Zusätzlich zu den Qualitätsaudits messen wir den CSR-Reifegrad dieser Lieferanten mit Hilfe eines Rating-Unternehmens. Diese Bewertung erfolgt in Form eines Online-Fragebogens, der vom Lieferanten ausgefüllt wird. Die Analyse von Stärken und Schwächen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Ethik – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sorgfaltspflichten und die Einhaltung von Praktiken zur Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme – kann erforderlichenfalls dazu führen, dass Aktionspläne erstellt oder ein gezielteres Audit vor Ort durchgeführt wird.

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.3 – Gemeinsam in die nachhaltige zukunft

4.3.2 – Verwalten der Lieferantenbeziehung

WIR STREBEN BEI UNSEREN LIEFERANTEN EINEN SRM (SUPPLIER RELATIONSHIP MANAGEMENT) ANSATZ AN.



Auf der Grundlage einer aktiven, transparenten und qualitativ hochwertigen Zusammenarbeit geht es hier darum, gemeinsam eine wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle Beziehung aufzubauen, die für alle Beteiligten einen Mehrwert schafft.

Zur Erreichung dieses Ziels werden die Lieferanten in 4 Kategorien unterteilt, um diese Beziehung so effizient wie möglich zu gestalten.

Kategorie 1: Aufbau einer echten strategischen Geschäftsbeziehung auf der Grundlage von Innovations- und/oder Partnerschaftsprojekten.

Kategorie 2: Entwicklung der Geschäftsbeziehung hin zu einem Wettbewerbsvorteil, von dem beide Parteien profitieren.

Kategorie 3: Optimierung der aktuellen Geschäftsbeziehung anhand kontinuierlicher Verbesserung.

Kategorie 4: Umsetzung der Geschäftsbeziehung in Übereinstimmung mit den vereinbarten Verpflichtungen.

4 – ZUSAMMENARBEIT

4.4 – Mediation



Sollte ein Lieferant nach den ersten Gesprächen keine zufriedenstellende Antwort vom Käufer erhalten, kann er sich an den Mediator für die Beziehungen zwischen Lieferanten und Kunden wenden, um Hilfe bei der raschen Lösung des Problems in einem kooperativen Prozess zu erhalten.

Der Mediator wird erst eingeschaltet, nachdem der Lieferant versucht hat, das Problem mit seinen gewohnten Ansprechpartnern innerhalb des Käufers zu lösen, z. B. mit dem für ein Angebot zuständigen Einkäufer, der Zahlungsstelle oder dem Vertragsmanager. Der Mediator wird keine Anträge berücksichtigen, die sich nicht an diesen Grundsatz halten. Für die Einleitung eines Mediationsprozesses muss der seine Mediationsdatei über die Rubrik auf der Einkaufswebsite übermitteln.

Wenn mithilfe des internen Mediators keine Lösung gefunden wird, verpflichten sich die Parteien, die Dienste eines zugelassenen externen Mediators in Anspruch zu nehmen.

ANWENDUNG DER GRUNDPRINZIPIEN FÜR NATURKAUTSCHUK



SONDERFALL DER NATURKAUTSCHUK-LIEFERANTEN:

Naturkautschuk hat erhebliche ökologische und soziale Auswirkungen. Er erfordert daher einen eigenen spezifischen Ansatz. Die SNR (Sustainable Natural Rubber) Richtlinie, die in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern, insbesondere den auf Umwelt- und Menschenrechtsschutz spezialisierten NGOs, verfasst wurde, die in der Anlage beigefügt ist, ist eine vertragliche Verpflichtung für alle Lieferanten von Naturkautschuk und Kautschukprodukten oder -bestandteilen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, off-take für die Abnahme.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Einhaltung der Einkaufsgrundsätze von Michelin bildet die Grundlage der wesentlichen weltweiten Vertrauensbeziehungen zwischen einem Unternehmen der Michelin Gruppe und jedem ihrer Lieferanten. Diese Beziehungen, unterstützt durch den SRM-Ansatz der Gruppe, sind die Motoren der Wertschöpfung für die Entitäten der Michelin Gruppe und ihre Lieferanten.

HINWEIS: Die Einkaufsgrundsätze von Michelin werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung regelmäßig aktualisiert und sind in 19 Sprachen unter folgendem Link online verfügbar:

<https://purchasing.michelin.com/en/purchasing-principles/>

DEFINITIONEN

Zusätzlich zu allen anderen hierin enthaltenen Definitionen werden die folgenden, mit einem Großbuchstaben beginnenden Begriffe wie folgt definiert:

Gemeinsame kontrolle

(und die davon abgeleiteten Begriffe)

Zwei juristische Personen stehen unter gemeinsamer Kontrolle, wenn sie beide von einer einzigen juristischen Person kontrolliert werden.

Z. B. oder z. B.

Abkürzung für „zum Beispiel“; wobei bei Verwendung von „z. B.“, „zum Beispiel“ oder anderen ähnlich veranschaulichenden Begriffen die darauffolgenden Informationen als Beispiel angegeben werden und in keiner Weise eine einschränkende oder erschöpfende Liste darstellen.

Kontrolle

(und die davon abgeleiteten Begriffe)

Ein Rechtsträger gilt als Kontrolle über andere ausübend, wenn er direkt oder indirekt:

- die bei einer Jahresversammlung dieses Unternehmens gefällten Entscheidungen trifft (aufgrund des Kapitals oder der gehaltenen Stimmrechte), oder
- die Macht hat, die Mehrheit des Führungsteams dieses Unternehmens zu ernennen oder abzuberufen.

Gruppe oder Michelin Gruppe

Alle Rechtsträger, die von der Compagnie Générale des Etablissements Michelin kontrolliert werden.

CSR

Corporate Social Responsibility (soziale Verantwortung des Unternehmens).

Gesetz(e) und Verordnung(en)

Jede Regel, die von einer Person einzuhalten ist, unabhängig davon, ob es sich um ein Gesetz, eine Rechts-, Verwaltungs- oder andere Vorschrift, eine Norm, einen Brauch, einen internationalen Vertrag und wesentliche internationale Grundsätze handelt, zu deren Einhaltung sich der Käufer verpflichtet hat (wie hierin angegeben).

Fürsorgepflicht

Verpflichtungen, wie sie in den Gesetzen und Verordnungen definiert sind, die für bestimmte Muttergesellschaften und Haupt-/ Unterauftragnehmergesellschaften in Bezug auf die Fürsorgepflicht für Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt gelten und die sich aus (i) den Aktivitäten des Unternehmens selbst, den Aktivitäten der von ihm kontrollierten Unternehmen und/oder (ii) den Aktivitäten von Unterauftragnehmern und Lieferanten ergeben, mit denen Sie eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhalten.

Personal des Käufers

Jede Person, die für den Käufer arbeitet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeiter, Praktikanten, Führungskräfte, Verwalter, leitende Angestellte oder Dritte, die vertraglich im Namen des Käufers handeln, unabhängig davon, ob im Rahmen eines Mandatsvertrag, eines Auftrags oder anderweitig.

DEFINITIONEN

Zusätzlich zu allen anderen hierin enthaltenen Definitionen werden die folgenden, mit einem Großbuchstaben beginnenden Begriffe wie folgt definiert:

Produkt

die Gesamtheit oder ein Teil eines materiellen Vermögenswertes: Ausrüstung, Komponenten, Materialien, einschließlich aller Rohstoffe.

Dienstleistung

die Gesamtheit oder ein Teil einer physischen und/oder intellektuellen Dienstleistung und/oder eines immateriellen Vermögenswertes.

Lieferant

Jeder Rechtsträger, der Michelin ein Produkt liefert und/oder für Michelin eine Dienstleistung erbringt, dies wünscht oder zu tun beabsichtigt, einschließlich, sofern nicht ausdrücklich in den Einkaufsgrundsätzen des Käufers erwähnt, ihrer gesamten Lieferkette und des an einem Produkt und/oder einer Dienstleistung beteiligten Personals des Lieferanten.

Personal des Lieferanten

Jede Person, die für einen Lieferanten arbeitet, sei es im Rahmen eines Arbeitsvertrags, eines Dienstleistungsvertrags oder anderweitig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeitnehmer, Praktikanten, Vertragspartner, Berater, Vertreter, Führungskräfte, Verwalter oder leitende Angestellte des Unternehmens.

Lieferkette

Eine Kette von Rechtsträgern, die Lieferanten und/oder Unterauftragnehmer innerhalb oder außerhalb ihres eigenen Rechtsträgers oder ihrer Kontrollorganisation und Lieferanten oder Unterauftragnehmer dieser Einrichtungen umfasst und die an der Lieferung aller oder eines Teils eines Produkts und/oder einer Dienstleistung an den Käufer beteiligt ist.



MICHELIN – ABTEILUNG EINKAUF

23, place des Carmes-Déchaux — 63040 Clermont-Ferrand Cedex 9 — Frankreich - www.michelin.com -
Design und Produktion: All Contents – 24110303 – Autor: Michelin – Vertraulich: / – Veröffentlicht: 06.2025 – Aufbewahrungsfrist: GJ+3
Gedruckte Exemplare dieses Dokuments unterliegen keiner Kontrolle.